

Plenarrede am Mi. 29.01.2020

Brigitte Lösch MdL

TOP 4: Fraktionsantrag GRÜNE / DRS 16/2162

Ergebnisse der Forschung zur NS-Vergangenheit der badischen und württembergischen Landesministerien

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Wir haben heute unseren Fraktionsantrag „Ergebnisse der Forschung zur NS-Vergangenheit der badischen und württembergischen Landesministerien“ aus dem Jahr 2017 auf der Tagesordnung.

Auch wenn der Antrag schon zweieinhalb Jahre alt ist, hat er doch nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Am Montag haben wir bei der zentralen Gedenkstunde des Landtags der vielen Opfer gedacht, die die der Tötungsanstalt Grafeneck ermordet wurden.

Vor 75 Jahren befreite die Rote Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz. Auschwitz ist zum Synonym für millionenfachen Mord und für Unmenschlichkeit schlechthin geworden.

Gerade einmal 75 Jahre nach diesen Gräueltaten ist es daher umso erschreckender, dass Antisemitismus in Deutschland und auch in Baden-Württemberg wieder erstarkt. Hass gegen Jüdinnen und Juden ist lauter, radikaler und gewalttätiger geworden. Die Zustimmung zu antisemitischen Aussagen in der Bevölkerung hat zuletzt zugenommen.

Diese Entwicklungen erschüttern uns. Sie sind ein lauter, eindringlicher Auftrag an uns alle:

Wir ziehen keinen Schlussstrich unter das Erinnern. Denn wir sind dafür verantwortlich, dass so etwas niemals wieder passiert!

Vor diesem Hintergrund ist die aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte besonders wichtig. Nachdenken über die Vergangenheit schafft Orientierung für die Zukunft. Erinnern heißt auch, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus ist elementar für unsere gesellschaftliche Identität wie auch für die politische Kultur.

Deshalb finde ich es sehr begrüßenswert und für die Landesregierung von immenser Bedeutung, dass sie das Forschungsprojekt über die Rolle und Mitwirkung der Ministerien in der NS-Zeit gemacht haben!

Das Land macht sich damit ehrlich für seine Geschichte und bekennt sich zur bleibenden historischen Verantwortung seiner Institutionen – und das ist gut so!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
lassen Sie mich zu den wichtigsten Ergebnissen kommen:

Erstens: Allen voran die Erkenntnis, dass eben nicht Berlin - nach der sogenannten Gleichschaltung der Länder - uneingeschränkt den Ton angegeben hatte und alle wesentlichen politischen Aufgaben von der Reichsebene aus steuerte, sondern dass es durchaus Handlungsspielräume auf Landesebene gab.

Das heißt, die Ministerien in Karlsruhe und Stuttgart verfügten auch im Dritten Reich über Entscheidungs- und Handlungsspielräume – und waren also nicht nur kleine Räder im Getriebe.

Die Landesministerien waren ein integraler Bestandteil des NS-Repressionssystems. Sie waren an den rassistischen und politischen „Säuberungen“ des öffentlichen Dienstes ebenso beteiligt wie an der Umsetzung des eskalierenden Antisemitismus und am Vollzug des „rassehygienischen“ und „erbgesundheitspolitischen“ Programms der Nationalsozialisten.

Dafür bedurfte es 1933 übrigens keineswegs eines weitgreifenden Austausches der Verwaltungsspitzen. Das geschah nur punktuell, denn die Landesbediensteten agierten vorausseilend und selbstmobilisierend.

Das heißt, die neuen Machthaber mussten gar nicht mit dem „eisernen Besen“ kehren und Parteigenossen systematisch platzieren, weil die höhere Beamtenschaft eine große Kooperationsbereitschaft bekundete. Eingefahrene Karrieremuster wie ausgeprägtes Laufbahndenken beförderten dieses proaktive Entgegenarbeiten. Diese bürokratischen Mentalitäten bescherte dem NS-Regime dadurch natürlich auch eine größere Akzeptanz bei der Bevölkerung, so dass man sagen könnte: Das NS-Regime in Baden und Württemberg kam in Samtpfoten daher.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekt „Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus“ sind mittlerweile umfassend in zwei Bänden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 2019 veröffentlicht worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Schlüsse ziehen wir nun aus dem Projekt, was Arbeitsweise und Organisation der Ministerien anbelangt?

Lassen Sie mich dazu aus der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 10 zitieren :

„Ein bewußter, wahrhaftiger, verantwortungsvoller Umgang mit der Vergangenheit des Landes und seiner Institutionen in der Diktatur ist daher von zentraler Bedeutung für die Landesministerien und ihre Bediensteten.

Die Landesverwaltung benötigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich der geschichtlichen Verantwortung bewusst sind.

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und das Wissen um die Forschungsergebnisse kann sie vor allem auch darin bestärken, sich weiter für eine starke Demokratie und die freiheitlichen Werte unserer Verfassung einzusetzen.“

Es entstanden wertvolle Materialien für die politische Bildungsarbeit aus dem Forschungsprojekt, unter anderem ein Materialheft der Landeszentrale für politische Bildung für Schulen und auch für die außerschulische Bildungsarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir sehen, dass entgegen aller bisheriger Annahmen es durchaus Handlungsspielräume auf Landesebene gegeben hätte, die bisherige zentralistische Sichtweise ein verzerrtes Bild abgibt - und die Ministerien ihre Spielräume oftmals sogar zur verschärften Umsetzung der Reichsdirektiven genutzt haben. Sie waren damit offensichtlich Teil des nationalsozialistischen Systems und handelten auch eigenverantwortlich.

Umso mehr hat das heutige Baden-Württemberg die Pflicht zur Erinnerung und Aufarbeitung.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass ein Nachfolgeprojekt angestoßen wurde zu "Reintegration, Schuldzuweisung und Entschädigung – Bewältigung und Nicht-Bewältigung der NS-Vergangenheit in den drei Vorgängerländern Baden-Württembergs". Denn gerade der Befund der politischen Anpassung der Beamtenschaft im Nationalsozialismus hat die Frage aufgeworfen, wie sie sich nach dem Ende der Diktatur verhalten hat und wie man im Südwesten beim demokratischen Wiederaufbau mit der NS-Vergangenheit umgegangen ist. Die Ergebnisse müssten uns in diesem Jahr noch vorgelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
solche Aufarbeitung sollte Schule machen.

Solche Aufarbeitungsprojekte sind unverzichtbar, für unser demokratisches Handeln und Selbstverständnis, damit eine Demokratie auf soliden Beinen stehen kann. Verwaltungshandeln muss immer an ethische Werte gebunden bleiben. Aber genau das fehlte damals.

Wir hier in Baden-Württemberg haben mit diesem Forschungsprojekt und dem Nachfolgeprojekt eine Vorreiter-Rolle eingenommen.

Und das verfolgen wir auch weiter.

Aus der Vergangenheit erwächst der Auftrag, wachsam zu sein, und die Verpflichtung gegen den aufkeimenden Antisemitismus, gegen Hass und Hetze und gegen jegliche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufzustehen.

Lassen Sie mich zum Schluss den Bundespräsidenten Steinmeier zitieren aus seiner bewundernswerten Rede vom Montag:

„Es ist nicht dieselbe Zeit, es sind nicht dieselben Worte, nicht dieselben Täter. Aber es ist dasselbe Böse. Und es bleibt die eine Antwort: Nie wieder! Niemals wieder! Deshalb darf es keinen Schlusstrich unter das Erinnern geben.“

Danke schön.